



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Änderung der SpO durch den Verbandsportausschuss vom 23.10.2021

Alte Regelung

Neue Regelung

ab sofort wirksame Änderungen

3.1.1.2 Mannschaftsstärke/Wurfzahlen

Im Bereich des BSKV und seiner Untergliederungen sind im Punktspielbetrieb nur 6er- oder 4er-Mannschaften zugelassen. Ebenso sind im Punktspielbetrieb des BSKV und seiner Untergliederungen ausschließlich die Wurfzahlen 4x 30 Wurf und 2x 50 Wurf erlaubt. Abweichungen hiervon durch die Bezirke und Kreise sind nicht zulässig.

3.1.1.3 Ligen-/Klasseneinteilung

Mannschaften	Mannschaftsstärke	Wurfzahl	Bahnen	
Bayernligen	10	6	120	4/6
Landesligen	10	6	120	4/6
Bezirksoberligen	1)	1)	120	1)
Bezirksligen	1)	1)	120	1)
Bezirksligen A	1)	1)	120	1)
Bezirksligen B	1)	1)	120	1)
Kreisliga	1)	1)	100/120	1)
Kreisklassen	1)	1)	100/120	1)

1) bleibt den Bezirken unter Berücksichtigung von Punkt 3.1.1.2 überlassen

In jeder Liga/Klasse darf nur eine Mannschaft eines Klubs spielen. Ausnahme unterste Spielklasse.

3.1.2 Spielleiter

Der Spielbetrieb wird durch die Spielleiter geregelt. Sie sind dem jeweiligen Anschriftenverzeichnis zu entnehmen. Die Spielleiter erstellen die Spielpläne, überwachen den Spielbetrieb, kontrollieren die Spielabwicklung anhand der Spielberichte, entscheiden über die endgültige Spielwertung, erstellen die Tabellen und Schnittlisten ihrer Ligen/Klassen und veröffentlichen diese auf der Homepage.

Die Spielleiter auf Landesebene veröffentlichen nach Ende der Spielrunde auf der Homepage des BSKV den Meldebogen für die neue Spielrunde, sowie Abschlusstabellen und Schnittlisten; nach dem 02.07. (ca. Mitte Juli) Spielpläne und Anschriftenverzeichnisse.

3.1.1.2 Mannschaftsstärke/Wurfzahlen

Im Bereich des BSKV und seiner Untergliederungen sind im Punktspielbetrieb nur 6er- oder 4er-Mannschaften zugelassen. Ebenso sind im Punktspielbetrieb des BSKV und seiner Untergliederungen ausschließlich die Wurfzahlen 4x 30 Wurf ~~und 2x 50 Wurf~~ erlaubt. Abweichungen hiervon durch die Bezirke und Kreise sind nicht zulässig.

3.1.1.3 Ligen-/Klasseneinteilung

Mannschaften	Mannschaftsstärke	Wurfzahl	Bahnen	
Bayernligen	10	6	120	4/6
Landesligen	10	6	120	4/6
Bezirksoberligen	1)	1)	120	1)
Bezirksligen	1)	1)	120	1)
Bezirksligen A	1)	1)	120	1)
Bezirksligen B	1)	1)	120	1)
Kreisliga	1)	1)	100 /120	1)
Kreisklassen	1)	1)	100 /120	1)

1) bleibt den Bezirken unter Berücksichtigung von Punkt 3.1.1.2 überlassen

In jeder Liga/Klasse darf nur eine Mannschaft eines Klubs spielen. Ausnahme unterste Spielklasse.

3.1.2 Spielleiter

Der Spielbetrieb wird durch die Spielleiter geregelt. Sie sind dem jeweiligen Anschriftenverzeichnis zu entnehmen. Die Spielleiter erstellen die Spielpläne, überwachen den Spielbetrieb, kontrollieren die Spielabwicklung anhand der Spielberichte, entscheiden über die endgültige Spielwertung, erstellen die Tabellen und Schnittlisten ihrer Ligen/Klassen und veröffentlichen diese ~~auf der Homepage~~ bzw. im offiziellen Ergebnisportal.

Die Spielleiter auf Landesebene veröffentlichen nach Ende der Spielrunde auf der Homepage ~~bzw. im offiziellen Ergebnisportal~~ des BSKV den Meldebogen für die neue Spielrunde, sowie Abschlusstabellen und Schnittlisten; nach dem 02.07. (ca. Mitte Juli) Spielpläne und Anschriftenverzeichnisse.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle

Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht

Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

3.1.4 Spielverlegungen

Spielverlegungen auf BSKV-Ebene sind gebühren- und genehmigungspflichtig. Die Gebühr für eine Spielverlegung ist unter „Kosten und Vergütungen“ festgelegt.

Der Antrag auf eine Spielverlegung ist mit dem dafür vorgesehenen Formular mit entsprechender Begründung beim zuständigen Spielleiter spätestens 3 Tage vor dem neuen Spieltermin (bei Spielvorverlegungen) bzw. dem ursprünglichen Termin (bei Spielnachverlegungen) per E-Mail zu stellen. Die Einverständniserklärung des Gegners muss dieser zeitgleich unaufgefordert dem Spielleiter per E-Mail zusenden.

Eine Spielverlegung innerhalb der gleichen Spielwoche (Montag bis Sonntag) ist ebenfalls genehmigungspflichtig, aber gebührenfrei.

Spiele, die nach hinten verlegt werden, müssen zeitnah nach dem ursprünglichen Termin ausgetragen werden.

An den letzten beiden Spieltagen ist eine Spielverlegung nur in absoluten Ausnahmefällen möglich und bedarf unbedingt der Genehmigung bzw. der vorherigen Abstimmung mit dem Spielleiter und der gegnerischen Mannschaft.

3.2.1 Mannschaftsmeldung

Am Spielbetrieb einer Liga/Klasse teilnehmende Mannschaft muss dies bis zum 02.07. des Jahres dem zuständigen Spielleiter mittels dem „Meldebogen Mannschaft“ melden.

Anschriftenänderungen des Klubs und Mannschaftsführers sind sofort den Spielleitern zu melden.

Mannschaften, die in schiedsrichterpflichtigen Ligen auf Verbands- und Bezirksebene spielen, müssen jeweils einen Schiedsrichter mit dem dafür vorgesehenen „Meldeformular Schiedsrichter“ bis zum 02.07. an den Verbandsschiedsrichterwart melden. Jeder Schiedsrichter darf nur bei einem Klub und einer Mannschaft benannt werden. Dies gilt auch für die Bundesligisten, d.h. ein Schiedsrichter, der bereits bei einer Bundesligamannschaft benannt wurde, kann nicht mehr bei einer Mannschaft auf Verbandsebene gemeldet werden und umgekehrt. Diese Meldung hat allerdings nicht zur Folge, dass der Schiedsrichter alle Spiele dieser Mannschaft leiten muss, sie dient lediglich der theoretischen Grundabdeckung. Für den Einsatz eines Schiedsrichters beim jeweiligen Spiel ist gem. Ziffer 3.1.1.8 die Heimmannschaft bzw. der Heimklub verantwortlich. Die Jugend Bayernligen sind hiervon ausgenommen.

3.1.4 Spielverlegungen

Spielverlegungen auf BSKV-Ebene sind gebühren- und genehmigungspflichtig. Die Gebühr für eine Spielverlegung ist in der **Gebührenordnung** festgelegt.

Der Antrag auf eine Spielverlegung ist mit dem dafür vorgesehenen Formular **bzw. direkt in Sportwinner** mit entsprechender Begründung beim zuständigen Spielleiter spätestens 3 Tage vor dem neuen Spieltermin (bei Spielvorverlegungen) bzw. dem ursprünglichen Termin (bei Spielnachverlegungen) per E-Mail zu stellen. Die Einverständniserklärung des Gegners muss dieser zeitgleich unaufgefordert dem Spielleiter per E-Mail zusenden.

Eine Spielverlegung innerhalb der gleichen Spielwoche (Montag bis Sonntag) ist ebenfalls genehmigungspflichtig, aber gebührenfrei.

Spiele, die nach hinten verlegt werden, müssen zeitnah nach dem ursprünglichen Termin ausgetragen werden.

An den letzten beiden Spieltagen ist eine Spielverlegung nur in absoluten Ausnahmefällen möglich und bedarf unbedingt der Genehmigung bzw. der vorherigen Abstimmung mit dem Spielleiter und der gegnerischen Mannschaft.

3.2.1 Mannschaftsmeldung

Am Spielbetrieb einer Liga/Klasse teilnehmende Mannschaft muss dies bis zum 02.07. des Jahres dem zuständigen Spielleiter mittels dem „Meldebogen Mannschaft“ melden.

Anschriftenänderungen des Klubs und Mannschaftsführers sind sofort den Spielleitern zu melden.

Mannschaften, die in schiedsrichterpflichtigen Ligen auf Verbands- und Bezirksebene spielen, müssen jeweils einen Schiedsrichter mit dem dafür vorgesehenen „Meldeformular Schiedsrichter“ bis zum 02.07. an den **Referenten für Schiedsrichterwesen** melden. Jeder Schiedsrichter darf nur bei einem Klub und einer Mannschaft benannt werden. Dies gilt auch für die Bundesligisten, d.h. ein Schiedsrichter, der bereits bei einer Bundesligamannschaft benannt wurde, kann nicht mehr bei einer Mannschaft auf Verbandsebene gemeldet werden und umgekehrt. Diese Meldung hat allerdings nicht zur Folge, dass der Schiedsrichter alle Spiele dieser Mannschaft leiten muss, sie dient lediglich der theoretischen Grundabdeckung. Für den Einsatz eines Schiedsrichters beim jeweiligen Spiel ist gem. Ziffer 3.1.1.8 die Heimmannschaft bzw. der Heimklub verantwortlich. Die Jugend Bayernligen sind hiervon ausgenommen.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle

Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht

Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Sollte ein Klub seiner Meldepflicht nicht oder verspätet nachkommen wird dies nach der dafür vorgesehenen Ahndung in Punkt 8.3 geahndet.

3.2.3 Namentliche Schiedsrichtereinteilung

Die Mannschaften haben bis zum 20.08. eines Jahres in Sportwinner die mit Schiedsrichter zu besetzenden Heimspiele für die Vorrunde mittels Auswahl aus der Schiedsrichterliste – dem jeweiligen Spiel zugeordnet – auszuwählen. Nach Abschluss der Auswahl ist die Meldung als Datei (Ausgabe durch Sportwinner) an den jeweiligen Schiedsrichterwart (Verbandsligen und höher dem Verbandsschiedsrichterwart, Bezirksoberligen dem zuständigen Bezirksschiedsrichterwart) per E-Mail zu senden. Die Meldungen für die Rückrunde sind bis 01.11. eines Jahres abzugeben. Einer Gesamtmeldung bis zum 20.08. eines Jahres steht nichts entgegen.

Sollte die Meldung nicht via Sportwinner vorgenommen werden gilt folgende Regelung:

Die Mannschaften haben bis zum 20.08. eines Jahres dem jeweiligen Schiedsrichterwart (Verbandsligen und höher dem Verbandsschiedsrichterwart, Bezirksoberligen dem zuständigen Bezirksschiedsrichterwart) auf dem vorgesehenen Meldeformular die für ihre mit Schiedsrichter zu besetzenden Heimspiele für die Vorrunde die Namen der Schiedsrichter mit Schiedsrichterausweis-Nr. – dem jeweiligen Spiel zugeordnet – mitzuteilen. Das Formular wird auf der Homepage des BSKV zur Verfügung gestellt. Die Meldungen für die Rückrunde sind bis 01.11. eines Jahres abzugeben.

Einer Gesamtmeldung bis zum 20.08. eines Jahres steht nichts entgegen.

In beiden Meldeformen gilt: Ergeben sich Änderungen, reicht es aus, wenn diese beim jeweiligen Spiel auf dem Spielbericht vermerkt werden.

3.3.2 Spielerleichterungen

Spielerleichterung auf Verbandsebene von den Kreisklassen bis einschließlich Bayernliga Frauen und Männer:

- Bildung von Kombimannschaften

(Die Voraussetzungen werden in den „Bestimmungen zur Bildung von Kombimannschaften“ erlassen, die auf der Homepage des BSKV abgerufen werden können)

Spielerleichterung auf Bezirksebene von den Kreisklassen bis einschließlich Bezirksoberliga Frauen und Männer:

- Benutzung der Lochkugel ohne Altersbegrenzung, außer Jugend.

Spielerleichterungen in den Bezirken:

- Teilnahme von gemischten Mannschaften. Die Bezirke regeln die Bestimmungen selbst. Gemischte Mannschaften

Sollte ein Klub seiner Meldepflicht nicht oder verspätet nachkommen wird dies nach der dafür vorgesehenen Ahndung in Punkt 8.3 geahndet.

3.2.3 Namentliche Schiedsrichtereinteilung

Die Mannschaften haben bis zum 20.08. eines Jahres in Sportwinner die mit Schiedsrichter zu besetzenden Heimspiele für die Vorrunde mittels Auswahl aus der Schiedsrichterliste – dem jeweiligen Spiel zugeordnet – auszuwählen. Nach Abschluss der Auswahl ist die Meldung als Datei (Ausgabe durch Sportwinner) an den jeweiligen Schiedsrichterwart (Verbandsligen und höher dem **Referenten für Schiedsrichterwesen**, Bezirksoberligen dem zuständigen Bezirksschiedsrichterwart) per E-Mail zu senden. Die Meldungen für die Rückrunde sind bis 01.11. eines Jahres abzugeben. Einer Gesamtmeldung bis zum 20.08. eines Jahres steht nichts entgegen.

Sollte die Meldung nicht via Sportwinner vorgenommen werden gilt folgende Regelung:

Die Mannschaften haben bis zum 20.08. eines Jahres dem jeweiligen Schiedsrichterwart (Verbandsligen und höher dem **Referenten für Schiedsrichterwesen**, Bezirksoberligen dem zuständigen Bezirksschiedsrichterwart) auf dem vorgesehenen Meldeformular die für ihre mit Schiedsrichter zu besetzenden Heimspiele für die Vorrunde die Namen der Schiedsrichter mit Schiedsrichterausweis-Nr. – dem jeweiligen Spiel zugeordnet – mitzuteilen. Das Formular wird auf der Homepage des BSKV zur Verfügung gestellt. Die Meldungen für die Rückrunde sind bis 01.11. eines Jahres abzugeben.

Einer Gesamtmeldung bis zum 20.08. eines Jahres steht nichts entgegen.

In beiden Meldeformen gilt: Ergeben sich Änderungen, reicht es aus, wenn diese beim jeweiligen Spiel auf dem Spielbericht vermerkt werden.

3.3.2 Spielerleichterungen

Spielerleichterung auf Verbandsebene von den Kreisklassen bis einschließlich Bayernliga Frauen und Männer:

- Bildung von Kombimannschaften

(Die Voraussetzungen werden in den „Bestimmungen zur Bildung von Kombimannschaften“ erlassen, die auf der Homepage des BSKV abgerufen werden können)

Spielerleichterung auf Bezirksebene von den Kreisklassen bis einschließlich Bezirksoberliga Frauen und Männer:

- Benutzung der Lochkugel ohne Altersbegrenzung, außer Jugend.

Spielerleichterungen in den Bezirken:

- Teilnahme von gemischten Mannschaften. **Die Bezirke regeln die Bestimmungen selbst.** Gemischte Mannschaften

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle

Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht

Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

sind immer die rangniedrigsten Mannschaften eines Klubs. Ansonsten regeln die Bezirke die Bestimmungen selbst.

3.4.1.2 Bahneinteilung und -wechsel

Der Bahnwechsel beim Spiel über 4 Bahnen erfolgt nach folgendem Schema:

Bahn 1	Bahn 2	Bahn 3	Bahn 4	
A 1	B 1	A 2	B 2	
B 1	A 1	B 2	A 2	
B 2	A 2	B 1	A 1	
A 2	B 2	A 1	B 1	Spieler 3 und 4 analog

Spieler 1 und 2.

Der Bahnwechsel beim Spiel über 2 Bahnen erfolgt nach folgendem Schema:

Bahn 1	Bahn 2	
A 1	B 1	
B 1	A 1	
B 1	A 1	
A 1	B 1	Spieler 2, 3 und 4 analog des Spielers 1.

Clubs oder Mannschaften mit einer 4-Bahnanlage bleibt es freigestellt beim Spiel mit 4er-Mannschaften wie gewohnt nacheinander oder mit zwei Mannschaften zeitgleich nebeneinander zu spielen. In diesem Fall erfolgt der Bahnwechsel nach folgendem Schema:

Bahn 1	Bahn 2	Bahn 3	Bahn 4	oder	Bahn 1	Bahn 2	Bahn 3	Bahn 4	
A 1	B 1	C 1	D 1		A 1	B 1	C 1	D 1	
B 1	A 1	D 1	C 1		B 1	A 1	D 1	C 1	
D 1	C 1	B 1	A 1		B 1	A 1	D 1	C 1	
C 1	D 1	A 1	B 1		A 1	B 1	C 1	D 1	

Spieler 2, 3 und 4 analog des Spielers 1.

6.2 DKBC-Classic-Pokal

Neben den Bundesligamannschaften, Frauen und Männer, aus dem Bereich des BSKV (gesetzt auf DKBC-Ebene) nehmen an diesem Wettbewerb aus dem Bereich des BSKV die Aufsteiger in die 2. Bundesligen bei den Frauen und Männern teil.

Der jeweilige Landespokalvertreter, bei den Frauen und Männern, ist die bestplatzierte Mannschaft an der Bayerischen Mannschaftsmeisterschaft, die nicht in die 2. Bundesliga aufsteigt, sollte diese verzichten rückt die nächstplatzierte Mannschaft nach. Sofern alle teilnehmenden Mannschaften der Bayerischen Mannschaftsmeisterschaft in die 2. Bundesliga aufsteigen bzw. auf die Teilnahme am DKBC-Pokal verzichten, werden die nächstplatzierten Mannschaften der Bayernliga abgefragt. Bei gleicher Platzierung hat die Mannschaft mit dem besseren Punktekonto Vorrang.

sind immer die rangniedrigsten Mannschaften eines Klubs. Ansonsten regeln die Bezirke die Bestimmungen selbst.

3.4.1.2 Bahneinteilung und -wechsel

Der Bahnwechsel beim Spiel über 4 Bahnen erfolgt nach folgendem Schema:

Bahn 1	Bahn 2	Bahn 3	Bahn 4	
A 1	B 1	A 2	B 2	
B 1	A 1	B 2	A 2	
B 2	A 2	B 1	A 1	
A 2	B 2	A 1	B 1	Spieler 3 und 4 analog

Spieler 1 und 2.

Der Bahnwechsel beim Spiel über 2 Bahnen erfolgt nach folgendem Schema:

Bahn 1	Bahn 2	
A 1	B 1	
B 1	A 1	
B 1	A 1	
A 1	B 1	Spieler 2, 3 und 4 analog des Spielers 1.

Klubs oder Mannschaften mit einer 4-Bahnanlage bleibt es freigestellt beim Spiel mit 4er-Mannschaften wie gewohnt nacheinander oder mit zwei Mannschaften zeitgleich nebeneinander zu spielen. In diesem Fall erfolgt der Bahnwechsel nach folgendem Schema:

Bahn 1	Bahn 2	Bahn 3	Bahn 4	oder	Bahn 1	Bahn 2	Bahn 3	Bahn 4	
A 1	B 1	C 1	D 1		A 1	B 1	C 1	D 1	
B 1	A 1	D 1	C 1		B 1	A 1	D 1	C 1	
D 1	C 1	B 1	A 1		B 1	A 1	D 1	C 1	
C 1	D 1	A 1	B 1		A 1	B 1	C 1	D 1	

Spieler 2, 3 und 4 analog des Spielers 1.

6.2 DKBC-Classic-Pokal

Neben den Bundesligamannschaften (gesetzt auf DKBC-Ebene) nehmen an diesem Wettbewerb aus dem Bereich des BSKV die Aufsteiger in die 2. Bundesligen sowie jeweils drei Landespokalvertreter bei den Frauen und bei den Männern teil.

Die jeweiligen Landespokalvertreter bei den Frauen und Männern **sind die bestplatzierten Mannschaften an der Bayerischen Mannschaftsmeisterschaft, die nicht in die 2. Bundesliga aufsteigen. Sofern noch Plätze frei sind, werden die nächstplatzierten Mannschaften der Bayernligen Nord und Süd abgefragt.** Bei gleicher Platzierung hat die Mannschaft mit dem besseren Punktekonto Vorrang.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle
Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

8.3 Ahndungskatalog

Einteilung von Schiedsrichtern zu schiedsrichterpflichtigen Spielen durch den Bezirks-
Bzw. Verbandsschiedsrichterwart auf Grund nicht vorliegender Meldung durch den
Zuständigen Klub je Spiel € 10,00

Fehlende bzw. nicht ordnungsgemäße Eintragungen im
Jugendspielblatt während
der laufenden Saison € 15,00

8.3 Ahndungskatalog

Einteilung von Schiedsrichtern zu schiedsrichterpflichtigen Spielen durch den Bezirks**schiedsrichterwart**
Bzw. **Referenten für Schiedsrichterwesen** auf Grund nicht vorliegender Meldung durch den
Zuständigen Klub je Spiel € 10,00

Entfällt.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle

Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht

Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601